

DRINGLICHE NACHTRAGSKREDITE II. Serie 2005

		<u>Aufwand</u> <u>Franken</u>	<u>RRB-</u> <u>Nr.</u>	<u>RRB-</u> <u>Datum</u>
<u>DRINGLICHE NACHTRAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG</u>				
<u>61</u>	<u>BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT</u>	<u>70'000</u>		
<u>6108</u>	<u>Jugendanwaltschaft</u>			
318049/K6108	Vollzugskosten (bisheriger Kredit VA 2005: Fr. 100'000.--)	70'000	2005/1705	16.8.2005
Eine Jugendliche musste vom 16.2.2001 bis 11.3.2002 in ein Heim eingewiesen werden. Dies verursachte Vollzugskosten von Fr. 163'000.--. Die Abklärungen mit dem Ziel, die Kosten der Fremdplatzierung gemäss Sozialhilfegesetz einer Wohnsitzgemeinde zu belasten, verliefen negativ. Mangels Unterstützungswohnort hat der Kanton Solothurn als Urteilskanton diese Vollzugskosten zu tragen. Sie sind der Staatsrechnung 2005 zu belasten. Der Kredit gemäss Voranschlag reichte dazu nicht aus.				
<u>66</u>	<u>DEPARTEMENT DES INNERN</u>	<u>4'800'000</u>		
<u>6653</u>	<u>Sozialversicherungen</u>			
366000/A20363	Prämienverbilligung (bisheriger Kredit VA 2005: Fr. 82'957'800.--)	4'800'000	2005/2038	4.10.2005
Gemäss Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung haben Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen, Anspruch auf eine Prämienverbilligung in der Höhe der vom Bund festgelegten Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenversicherung. Gegenüber dem Vorjahr ist eine wesentlich grössere Zunahme an Anspruchsberechtigten als bei der Budgetierung angenommen festzustellen, so dass die Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites unumgänglich wurde. Der zusätzliche Bruttoaufwand von 4,8 Mio Fr. wird zu 73,1 % oder 3,508 Mio Fr. vom Bund getragen. Dem Kanton verbleibt ein zusätzlicher Aufwand				

		<u>Aufwand</u> <u>Franken</u>	<u>RRB-</u> <u>Nr.</u>	<u>RRB-</u> <u>Datum</u>
	von 1,292 Mio Fr. Nach Abzug eines Beitrages aus dem in Vorjahren geäußneten Ausgleichskonto für Prämienverbilligungen und des Gemeindebeitrages gemäss Sozialhilfegesetz von 0,25 Mio Fr. verbleibt der Staatskasse eine zusätzliche Nettobelastung von 0,47 Mio Fr.			
<u>70</u>	<u>GERICHTE</u>	<u>430'000</u>		
<u>7030</u>	<u>Obergericht</u>			
318100/K7030	Entschädigung an Freigesprochene (bisheriger Kredit VA 2005: Fr. 60'000.--)	100'000	2005/1384	27.6.2005
	Die Anzahl und die Komplexität der Fälle, die zu einem Freispruch mit Entschädigungen an die Freigesprochenen führen, konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorausgesehen werden. Die Zunahme der Entschädigungen geht einher mit einer Zunahme der umfangreichen Strafprozesse in den letzten Jahren. Die Pflicht zur Auszahlung dieser Entschädigungen ist in der Strafprozessordnung verankert. Ein Verzicht darauf ist nicht möglich. Bereits im Vorjahr musste ein vergleichbarer Nachtragskredit dringlich bewilligt werden.			
330003/K7030	Abschreibungen und Erlasse Zivilsachen (bisheriger Kredit VA 2005: Fr. 100'000.--)	200'000	2005/1385	27.6.2005
	Im Vergleich zum gesamten Aufwand 2003 hat sich der Aufwand bis Mitte des laufenden Jahres bereits verdoppelt. Diese rasante Entwicklung konnte bei der Budgetierung nicht vorausgesehen werden. Der Grund liegt in der Zunahme der Personen, die ihre Zahlungspflichten nicht mehr erfüllen können. Immer mehr Inkassi müssen über den Beitreibungsweg erfolgen und immer mehr Verlustscheine müssen entgegen genommen werden. Die Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredits wurde unumgänglich. Allerdings ist wegen der stetig ansteigenden Anzahl Gerichtsfälle auch der Ertrag an Gerichtsgebühren zunehmend.			

		<u>Aufwand</u> <u>Franken</u>	<u>RRB-</u> <u>Nr.</u>	<u>RRB-</u> <u>Datum</u>
<u>7052</u>	<u>Richteramt Bucheggberg-Wasseramt</u>			
318098/K7052	Amtliche Verteidigung (bisheriger Kredit VA 2005: Fr. 60'000.--)	130'000	2005/1190	31.5.2005

Bei der Budgetierung wurde vor allem die bisherige Entwicklung berücksichtigt. Diese ist erfahrungsgemäss nicht zuverlässig voraussehbar. Das Gericht hat keinen Einfluss auf die Zahl der Fälle mit amtlicher Verteidigung. Zudem kann ein einziger schwerer Fall bspw. mit mehreren Beschuldigten den gesetzten Budgetrahmen sprengen. Im laufenden Jahr kamen bereits mehrere umfangreiche und aufwändige Verfahren (Wirtschaftskriminalität; ab 1.8.2005 auch vorsätzliche Tötungsdelikte, die neu in der Kompetenz des Kriminalgerichtes liegen) mit amtlichen Verteidigern zum Abspruch. Die Rechnungen der Verteidiger müssen bezahlt werden. Dazu reichte der budgetierte Kredit nicht mehr aus. Die Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites wurde unumgänglich.

TOTAL DRINGLICHE NACHTRAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG

5'300'000